

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 06.06.2013

TOP: 15

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/192/2013

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	24.06.2013

Betreff:

Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 10/19 "Vor'm Dorfe" im Ortsteil Röglitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 10/19 „Vor'm Dorfe“ im Ortsteil Röglitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Röglitz, Flur 1:

Flurstücke: 169/2, 169/3, 169/4, 169/6 und 169/7.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ im Ortsteil Röglitz ist nichtig, da der Gemeinde keine Originalurkunde vorliegt, die die Rechtskraft der Satzung bestätigt. Eine Heilung ist nicht möglich, da sich der betroffene Bereich nunmehr im Siedlungsbeschränkungsgebiet des Flughafens Leipzig/ Halle befindet und somit aufgrund der geänderten Rechtslage eine Heilung gesetzlich ausgeschlossen wurde.

Da bisher jedoch stets davon ausgegangen werden musste, dass an dieser Stelle ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, wurde der Bereich als Bauland über das Amtsgericht an die Antragsteller der Ergänzungssatzung veräußert.

Um den Antragstellern dennoch die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen, soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden, die das Planungsrecht für den Bau eines Einfamilienhauses schafft. Die Ergänzungssatzung ermöglicht somit die Einbeziehung einer Fläche in den Bebauungszusammenhang des Ortsteils Röglitz, im Bereich des nichtigen Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“. Die Ergänzungssatzung soll somit eine Erweiterung des Innenbereiches um ein Einfamilienhaus ermöglichen.

Da im Flächennutzungsplan der betroffene Bereich als Baufläche dargestellt ist, muss erst im laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung (Vorentwurf März 2012) geklärt werden, wie mit den beiden nichtigen Bebauungsplänen weiter verfahren wird. Die Fläche der Ergänzungssatzung wird weiterhin als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2013

Haushaltsstelle: 511000.54315000

Betrag: 2.000 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 511000.44880000 zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtslageplan zur Ergänzungssatzung Nr. 10/19 „Vor'm Dorfe“ im Ortsteil Röglitz